

## **Qualifikationsnachweis „Somnologie“ für Psychologen und Naturwissenschaftler Merkblatt für Antragsteller\***

Der Antrag und alle Unterlagen auf den QN sind an den Vorstand der DGSM **ausschließlich** elektronisch als PDF-Dateien formlos zu schicken: E-Mail: **DGSM-Geschäftsstelle@t-online.de**

Der Antrag kann nur von Mitgliedern der DGSM gestellt werden (nach Aufnahme in die Gesellschaft durch die Mitgliederversammlung).

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen (weitere Unterlagen, wie Publikationen etc. sind nicht erforderlich). Unbeglaubigte Kopien sind ausreichend. Die DGSM behält sich vor, beglaubigte Kopien anzufordern.

- Formloser schriftlicher Antrag
- Nachweis über den entrichteten DGSM-Jahresbeitrag

Nachweis über die bezahlte Bearbeitungsgebühr von Euro 105,00 (Überweisung auf das Konto der DGSM: **VR Bank Hessen Land Schwalmstadt**,

**Swift-Code: GENODE51ALS, IBAN-Nummer: DE69 5309 3200 0002 1230 96**

- **Zulassungsunterlagen zum Anerkennungsverfahren**
  - Abgeschlossenes Hochschulstudium (Master) der Psychologie oder eines naturwissenschaftlichen Faches (Diplom- bzw. Masterurkunde)
  - Nachweis einer mindestens 12-monatigen ganztägigen Weiterbildung in einem Schlaflabor, wobei 6 Monate hiervon in einem DGSM zertifizierten Labor abgeleistet werden müssen. Die genannten Weiterbildungszeiten können auch kumulativ in Teilzeit erworben werden. Die Tätigkeit auf dem Gebiet der Schlafmedizin ist bis zu 6 Monate in einer vergleichbaren Einrichtung der Schlafforschung oder Schlafmedizin im Ausland möglich. Die Entscheidung über die Anrechnung dieser Zeit ist Angelegenheit der Anerkennungskommission.
  - Nachweis der wissenschaftlichen oder klinischen Betätigung auf dem Gebiet der Schlafforschung oder der Chronobiologie.
- Nachweis über die erfüllten Richtzahlen gemäß Stoffkatalog zum QN. Aus dem Zeugnis muss hervorgehen, dass die genannten Leistungen vom Antragsteller selbst erbracht wurden.
  - Selbständige Durchführung, Befundung und Dokumentation von 30 Polysomnographien (PSG) nach den Kriterien der American Academy of Sleep Medicine von 2007-2016 (AASM)
  - Selbständige Befundung von 200 PSG nach AASM, davon mindestens 100 kardiorespiratorische PSG
  - Selbständige Durchführung, Befundung und Dokumentation von 20 MSLT

- Selbständige Durchführung, Befundung und Dokumentation von 30 ambulanten Screeninguntersuchungen bei schlafbezogenen Atmungsstörungen
- 100 dokumentierte, abgeschlossene Behandlungsfälle, davon mindestens je 10 mit schlafbezogenen Atmungsstörungen (incl. nasale Ventilationstherapie), Parasomnien, Schlafstörungen bei psychiatrischen und körperlichen Erkrankungen, weiterer Schlafstörungen, insbes. Insomnien und Hypersomnolenzen.

Wenn diese Unterlagen vollständig bei der Geschäftsstelle vorliegen, wird der Antrag an das die Kommission QN weitergeleitet. Diese entscheidet im Auftrag des Vorstands über die Zulassung zum Anerkennungsverfahren (AV).

Der Ort und der Termin des AV werden dem Antragsteller rechtzeitig (ca. drei Monate im Voraus) mitgeteilt. Das AV wird von einer Anerkennungskommission durchgeführt, die von der Kommission QN benannt wird. Es besteht aus einem praktisch-klinischen und einem theoretischen Teil, die mündlich durchgeführt werden. Gegenstand des Verfahrens sind somnologische diagnostische und therapeutische Verfahren sowie die im Stoffkatalog genannten Wissensgebiete.

Die Einladung zu einem Anerkennungsverfahren erfolgt von Seiten der DGSM nur einmal. Wenn dieser Termin nicht wahrgenommen werden kann, wird einmalig ein Ersatztermin vergeben. Wenn dieser ebenfalls nicht wahrgenommen wird, liegt es in der Verantwortung des Antragstellers, sich um einen neuen Termin zu bemühen. Eine Einladung zu einem Wiederholungstermin erfolgt nur, wenn die festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind und der Antragsteller die Einladung beantragt.

Zur Vorbereitung auf das AV wird ausdrücklich die Teilnahme an den Veranstaltungen des Curriculums „QN Somnologie“ empfohlen (Inhalte, Orte und Termine werden im Rundbrief der DGSM und auf der Homepage der DGSM (<http://www.dgsm.de>) bekannt gegeben).

Für Mediziner sowie für technische und pflegerische Mitarbeiter in den Schlafmedizinischen Zentren bestehen gesonderte Regelungen.

Kommission QN  
Der Vorstand der DGSM

\*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Stand 25.2.2021